

Innsbruck, 21.09.2021/NT

Leistungsbeurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter an der Univ.-Klinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung

7.-8.Semester

Bei Lehrveranstaltungen (LV) mit immanentem Prüfungscharakter - Seminare (SE), Übungen, Praktika (PR) sowie Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU) - besteht durchgehende Anwesenheitspflicht. In Absprache mit der/dem Leiter/in der LV können bei begründeter Abwesenheit (z.B. Krankheit mit ärztlichem Attest) für maximal 15% der LV Ersatzleistungen für versäumte Lehrveranstaltungsstunden erbracht werden. Unbegründetes Fernbleiben führt in jedem Fall zum Ausschluss aus der LV.

Die Benotung der VUs erfolgt in zwei Teilen, praktisch und theoretisch; beide Teile müssen positiv absolviert werden, um die LV mit der Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ abschließen zu können. Die theoretische Prüfung erfolgt mittels schriftlichen Tests, 60% der möglichen Punkte müssen für eine positive Beurteilung erreicht werden. Bei einer negativen Beurteilung des praktischen und / oder theoretischen Tests muss dieser Teil wiederholt werden. Es werden zwei Termine zur Leistungsverbesserung (schriftlich oder mündlich) zeitnahe abgehalten. Ist ein Studierender praktisch und / oder theoretisch bei der Leistungsverbesserung negativ, muss die gesamte LV im nächsten Jahr wiederholt werden.